

Fachforum Pflanzenheilkunde Rechtliche Grundlagen & „verbotene“ Heilpflanzen warum Wissenserhalt heute wichtiger ist denn je

Von Heike Brunner, HP und LACHESIS-Mitfrau und Cornelia Titzmann, HP

Die folgenden Inhalte stammen aus einer LACHESIS-Fortbildung, die vor etwas über einem Jahr mit der Heilpraktikerin und Phytotherapie-Dozentin [Cornelia Titzmann](#) stattfand. Diese Fortbildung hat erneut gezeigt, wie wichtig es für Heilpraktikerinnen ist, ihr Wissen über Arzneipflanzen kontinuierlich zu vertiefen – insbesondere, weil immer mehr traditionelle Arzneidrogen auf dem Index landen oder aus der Verordnungspraxis verschwinden. Wir bedanken uns bei Cornelia dafür, dass sie uns ihre Inhalte zur Verfügung stellt.

Unsere nächsten Online-Fortbildungen mit ihr: Am 20.04.26 zum Thema „Heilpflanzen im Klimawandel“ und bei unserem [Online-Fachtag Darmgesundheit am 21. März 2026](#) zum Thema „Heilpflanzen für den nervösen, langsamen und durchfallenden Darm.“

Was ist erlaubt – und für wen?

Für **Privatpersonen** gilt:

Für den Eigenbedarf darf fast alles hergestellt werden, von Heilmitteln der Volksheilkunde bis zu selbst bereiteten Salben.

Grenzen bestehen allerdings beim

- **Verkaufen** (gewerbliche Genehmigungen notwendig, z. B. IHK-Kräuterschein)
- **Behandeln** (vorbehalten Heilpraktiker*innen und Ärzt*innen)
- **Wildpflanzensammeln** (nur auf Privatgrund oder mit Sondergenehmigung)

Der sichere Pflanzenbezug ist möglich über

- Apotheken (geprüfte Arzneimittel)
- Bioläden/Reformhäuser (Lebensmittelqualität)
- Fertigpräparate aus Apotheken/Drogerien
- Internetquellen – *mit Vorsicht!*

Für **Therapeutinnen** gilt: Heilpflanzen sind **apothekenpflichtig**, Rezepte sind erforderlich und nur nicht-verschreibungspflichtige sowie nicht dem BtMG

Fachforum Pflanzenheilkunde Rechtliche Grundlagen & „verbotene“ Heilpflanzen warum Wissenserhalt heute wichtiger ist denn je

Von Heike Brunner, HP und LACHESIS-Mitfrau und Cornelia Titzmann, HP

unterliegende Pflanzen sind verordnungsfähig. Grundlage sind u. a. das **DAB** und das **HAB**, die Qualität, Herstellung und Wirkstoffgehalt definieren.

Die Instanzen hinter der Phytotherapie

Welche Pflanzen als Arzneimittel gelten und welche nicht wird durch verschiedene nationale und europäische Gremien bestimmt:

- **Kommission E** (Deutschland) – Positiv-, Negativ- und Null-Monographien
- **ESCOP** – European Scientific Cooperative on Phytotherapy
- **EMA/HMPC** – für pflanzliche Arzneimittel in der EU
- **EFSA** – zuständig für Nahrungsergänzungsmittel

Gerade letzteres ist wichtig: Nahrungsergänzungsmittel unterliegen nicht dem Arzneimittelrecht und sind daher weniger streng reguliert.

Wenn Pflanzen „verschwinden“ – Gründe für Einschränkungen

Seit den 1980er-Jahren sind zahlreiche Heilpflanzen teilweise/für die innere Anwendung oder ganz aus der therapeutischen Anwendung genommen worden: etwa **Aristolochia**, **Kava-Kava**, **Ephedra**, **Pulmonaria**, **Symphytum (innerlich)** oder **Arnika (innerlich)**.

Die Gründe dafür reichen von

- toxikologischen Bedenken,
- Studien mit unpassend hohen Dosierungen,
- fehlenden Wirknachweisen,
- bis hin zur offiziellen Einstufung als „obsolet“.

Mit jeder gestrichenen Monographie geht auch ein Stück Erfahrungswissen verloren.

Beinwell – ein Beispiel für viele

Beinwell (*Symphytum officinale*), ein traditionelles Heilmittel, ist aufgrund seiner Pyrrolizidinalkaloide heute **nur noch für die äußere Anwendung** zugelassen.

Fachforum Pflanzenheilkunde Rechtliche Grundlagen & „verbotene“ Heilpflanzen warum Wissenserhalt heute wichtiger ist denn je

Von Heike Brunner, HP und LACHESIS-Mitfrau und Cornelia Titzmann, HP

Dabei war seine Nutzung historisch weit gefächert – von Knochen- und Gewebeheilung über rheumatische Beschwerden bis zur Rekonstitution nach Erkrankungen.

Alternativen wie

- **Klettenwurzel (Rad. Bardanae)** oder
- **Vogelknöterich (Hb. Polygonii)**
helfen, therapeutische Lücken verantwortungsvoll zu schließen.

Wissenserhalt als immaterielles Kulturerbe

Gerade der Rückzug vieler Arzneipflanzen aus dem therapeutischen Alltag zeigt:
Phytotherapeutisches Wissen muss gepflegt, weitergegeben und praktisch angewandt werden.

Heilpraktikerinnen tragen wesentlich dazu bei, dass traditionelle Arzneidrogen korrekt identifiziert, qualitätsgesichert verwendet und rechtssicher rezeptiert werden.

Die Ausbildung in Phytotherapie ist deshalb nicht nur fachliche Kompetenz – sie ist ein Beitrag zur Bewahrung eines immateriellen Kulturerbes, das sonst schleichend verloren ginge.